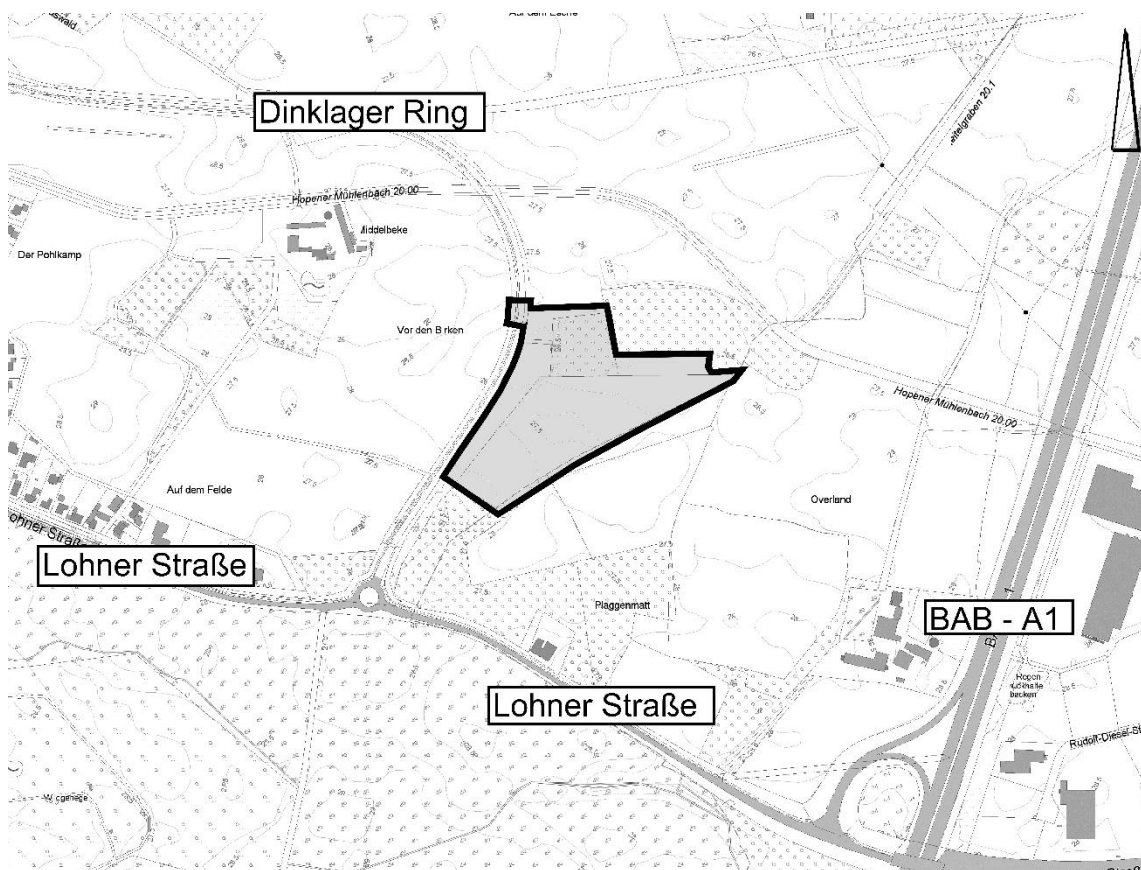


## Bekanntmachung

### **37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich: Östlich Dinklager Ring) Bebauungsplan Nr. 103 „Östlich Dinklager Ring“ hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat den Entwürfen der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 103 „Östlich Dinklager Ring“, bestehend aus den Entwürfen der Planzeichnungen, der Begründungen und der Umweltberichte, zugestimmt und deren öffentliche Auslegung beschlossen. Ziel dieser Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Industriegebietes.

Der Geltungsbereich der 37. Flächennutzungsplanänderung bzw. des Bebauungsplanes Nr. 103 ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Vechta 2005
- Beschreibung und Bilanzierung der vorhandenen Situation und der planerischen Auswirkungen in Bezug auf Natur und Landschaft; Erläuterung der zu erwartenden Eingriffe und der vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- Bestandsaufnahme und Bewertung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege; insbesondere Erläuterungen zu den Auswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter, sonstige Sachgüter sowie auf den Menschen und seine Gesundheit; einschl. ihrer Wechselwirkungen,

- Faunistisches Gutachten zur geplanten Gewerbegebietsentwicklung westlich der A 1 – Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg, Januar 2019
- Waldgutachten, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Forstamt Weser-Ems, Oldenburg, Dezember 2018
- Übersichtsplan und Beschreibung der vorgesehenen Ersatzwaldfläche,
- Geotechnischer Bericht (Bodengutachten), Ing.-Büro Dr. Lübbe, Vechta, Februar 2019
- Überschlägige Ermittlung der Geruchsimmissionssituation, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg, November 2018
- Oberflächenentwässerungskonzept, Planungsbüro INGWA, Oldenburg, Februar 2019
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Landschaftsstruktur; Überplanung eines Eichenmischwaldes mit hoher ökologischer Bedeutung (potentiell geschütztes Biotop mit Funktion als Trittsteinbiotop, historischer Waldgürtel); Vorrang der Inanspruchnahme beplanter Flächen sowie der Walderhaltung; erforderliche naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Prüfung; Emissionen benachbarter Tierhaltungsanlagen; notwendiges Oberflächenwasserkonzept; erforderliche Ausführungen zur Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes, zum Umgang mit bestehenden Gewässern und zur Abwasserbeseitigung; Empfehlung einer Schallemissionskontingentierung sowie von Festsetzungen zu Betriebsbereichen nach dem Störfallrecht im Bebauungsplan; Erforderlichkeit eines Bodengutachtens sowie einer Beschreibung und Bewertung von Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktion; Empfehlung zur Darstellung, Ermittlung und Bewertung möglicher Auswirkungen auf den Bodenschutz; Schutzwürdigkeit kulturhistorisch wertvoller Eschböden; Grundsatz eines sparsamen und schonenden Umgangs mit der Ressource Boden; erforderliche Baugrunderkundung; Ableitung und Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers.

Die Entwürfe der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 103 „Östlich Dinklager Ring“ – Planzeichnungen, Begründungen, Umweltberichte, - einschl. der o. g. umweltbezogenen Informationen, liegen nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.03.2019 bis 09.04.2019 (einschl.) während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Dinklage, Bauamt, Nebenstelle Rombergstraße 10, Obergeschoss, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung bzw. den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dinklage deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Die Entwürfe der 37. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 103 „Östlich Dinklager Ring“ - Planzeichnungen, Begründungen, Umweltberichte - stehen auch im Internet unter der Adresse [www.dinklage.de](http://www.dinklage.de) (Rubrik: Wohnen und Bauen/Bauleitplanung) zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung.